

byzantiner aus den Einkünften der Saline am Neto — vielleicht anstelle der früheren Zuwendung Tankreds.

Nun erst wandte sich Joachim, der offenbar der Vorladung nach Cîteaux nicht gefolgt war und daher den Zisterziensern als *fugitivus* gelten sollte, an die Kurie mit der Bitte um Approbation der Konstitutionen für seinen neuen Orden. Diese Konstitutionen des Florenserordens haben sich bisher nicht gefunden. Sicherlich legten sie die Regel Benedikts zugrunde und gingen von der Verfassung des Zisterzienserordens aus, um sie zu straffen und zu überbieten. Eine „Dispositio novi ordinis“ in Joachims Figurenbuch ¹¹³⁾ und ein ähnlicher Entwurf in seiner „Concordia“ können eine Vorstellung davon geben, wie er sich sein Kloster und seinen Orden dachte und wünschte. Er hat diese Gedanken dem alten Papst Coelestin III. in Rom vorgetragen, der am 25. August 1196 den neuen Orden bestätigte ¹¹⁴⁾ — vielleicht nicht zufällig kurz vor seinen letzten, ergebnislos abgebrochenen Verhandlungen mit Kaiser Heinrich VI. (Okt./Nov. 1196). Jetzt titulierte auch er Joachim als *abbas de Flore*, nicht mehr als *abbas de Curatio* wie Clemens III. acht Jahre früher. In der Zwischenzeit waren das neue Kloster und der neue Orden entstanden, vom Kaiser ausgestattet, nun erst auch vom Papst anerkannt.

Auch seitdem ist Joachim in seinen letzten Lebensjahren als Abt von Fiore und Leiter des Florenserordens nicht weltfern im Sila-Gebirge geblieben. Schon im Januar 1198, ein Vierteljahr nach dem Tod Heinrichs VI., war er, um sich dessen Privilegien bestätigen zu lassen, bei der Kaiserin Konstanze in Messina, die dabei schon drei weitere Klöster, *quae de novo fundasti*, unter ihren Schutz nahm: Calosuber, nunmehr Bonum-lignum genannt, Tassitanum und ein *monasterium abbatis Marci*, alle wohl in der Nähe von Fiore, aber nicht von langem Bestand ¹¹⁵⁾.

¹¹³⁾ L. Tondelli, *Il Libro delle Figure dell'Abate G. da F.* 2 (1953) Tav. XII; dazu H. Grundmann, *Neue Forschungen über J. v. F.* (1950) S. 85 ff. mit Text S. 116 ff.

¹¹⁴⁾ J.-L. 17425; Migne PL. 206, 1183 aus AA. SS. Mai VII⁸ S. 122, auch bei D. Taccone-Gallucci, *Regesti dei Romani Pontefici per le chiese della Calabria* (1902) S. 82 Nr. 71: *Cum in nostra esses, fili abbas, praesentia constitutus, tuis nobis relationibus exposuisti quasdam constitutiones de vita monachorum tuorum et monasteriorum tuo coenobio subjectorum et de rebus ab ipsis fratribus (et monasteriis in posterum) possidendis.*

¹¹⁵⁾ R. Ries, *Regesten der Kaiserin Constanze*, QFIAB. 18 (1926) 60 Nr. 71, mit Ergänzungen P. Kehrs S. 87 ff.; Text bei Ughelli ²⁹, 195; vgl. W. Holtzmann, QFIAB. 36, 8 f. Um das Gebiet Calosuber hatte es seit 1190 einen Streit mit dem Basilianerkloster Tre Fanciulli gegeben, den